

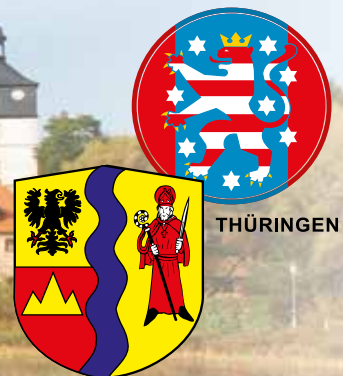
# Amtsblatt

der

## Großgemeinde St. Kilian

Erste Großgemeinde des Freistaates Thüringen

Ortsteile: Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach u. St. Kilian



7. Jahrgang

Kostenfrei in jeden Haushalt der Gemeinde St. Kilian

6. Ausgabe 2014

08.08.14

## Großgemeinde AKTUELL



### Babyempfang

am 17.06.14 im Rathaus Hirschbach  
mit Bgm. André Henneberg

v.l.n.r.

Frau Beier mit Lenny, OT Hirschbach  
Frau Keßler mit Marlon, OT Altendambach  
Frau Röhse mit Emil, OT Breitenbach  
Frau Kirchner mit Lea Sophie, OT Hirschbach  
Frau Simonis mit Elisabeth, OT Hirschbach  
Frau Hebig mit Joshua, OT Altendambach



### Diamantene Hochzeit

Inga und Horst Ulbrich, OT Breitenbach mit 1.  
Beig. Karola Kortum, es gratulierte auch OT-  
Bgm. Mirko Beyer





### Beschlüsse der konstituierenden Gemeinderats- sitzung am 17.06.14

Nr.: 29/06/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Überplanmäßige Kosten Baumaßnahme Adlersberg, 2. Bauabschnitt Turmsanierung

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kilian beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 16.500,-- € für die Kostenstelle 2 76000 94005. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Nr.: 30/06/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Überplanmäßige Kosten Dorferneuerung Gemeinde St. Kilian

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kilian beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000,-- € für die Kostenstelle 2 61000 94000. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Nr.: 31/06/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Überplanmäßige Kosten Erweiterung Kindertagesstätte Breitenbach

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kilian beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,-- € für die Kostenstelle 2 46400 94002. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme Fördermittel.

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### Beschlüsse der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.14

Nr.: SK 01/01/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung über die Besetzung des Hauptausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses wie folgt:

Mitglied:  
Karola Kortum  
Walter Maier  
Doreen Heß  
Henry Büttner

Stellvertreter:  
André Henneberg  
Ewald Franz  
Andreas Krenz  
Holger Schmidt

Eberhard Fabig  
Martin Arlt  
gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Ingwald Fenn  
Erika Rittweger  
Dienstsiegel

Nr.: SK 02/01/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung über die Besetzung des Bauausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Bauausschusses wie folgt:

#### Mitglied:

Andreas Krenz  
Ingwald Fenn  
Mirko Arndt  
Ewald Franz  
Mirko Beyer  
Rosemarie Köhler  
gez. André Henneberg  
Bürgermeister

#### Stellvertreter:

André Henneberg  
Holger Schmidt  
Henry Büttner  
Doreen Heß  
Karola Kortum  
Martin Arlt

Dienstsiegel

Nr.: SK 03/01/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Brücke Hüttenweg“ Erlau

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen „Ersatzneubau Brücke Hüttenweg“ Erlau nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung des Submissionsergebnisses (Erstellung Vergabevorschlag) durch das Planungsbüro Setzpfand Meiningen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des genehmigten Haushaltsplanes für das Jahr 2014.

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Nr.: SK 04/01/14

#### **Beschlussgegenstand:**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Breitenbach „Neuer Weg“ i.S. § 34 (4), Satz 1 Nr. 3 BauGB

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit Beschluss-Nr. SK 04/01/2014 in seiner Sitzung am 21.07.2014 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Breitenbach „Neuer Weg“ in der Gemeinde St. Kilian, OT Breitenbach wie folgt zu fassen:

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Breitenbach „Neuer Weg“ mit Lageplan, Begründung und Satzungstext werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 10.07.2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Breitenbach



„Neuer Weg“ bestehend aus dem Lageplan (mit Planteil und Textteil) im Maßstab 1: 1000, der Begründung, dem Satzungstext sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

### **Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange/Bürger:**

Landratsamt Hildburghausen

Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft 2.7.14

- Untere Naturschutzbehörde

### **vorgebrachter Belang (Schlagwort):**

- Zustimmung, keine Einwände gegen grünordnerische Festsetzungen

- geringer Umfang des Eingriffs in Natur u. Landschaft mit Festsetzung kompensiert

### **Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange/Bürger:**

- Untere Wasserbehörde

### **vorgebrachter Belang (Schlagwort):**

- keine Einwände

Belange der UWB wie Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder oberirdische Gewässer nicht berührt

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Breitenbach „Neuer Weg“ bestehend aus Lageplan im Maßstab 1: 1000, der Begründung, dem Satzungstext sowie mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

### **vom 08. September bis einschließlich 10. Oktober 2014**

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Abt. Bauwesen 98553 Schleusingen, -Zimmer 1.2. - während der Dienstzeiten:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

### **Hinweis:**

**Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.**

gez. André Henneberg  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### **Informationen des Bürgermeisters**

In den Ortsteilen der Gemeinde St. Kilian wurden folgende Ortsteilräte gewählt:

#### **Ortsteil Altendambach**

Doris Hofmann

Rüdiger Staudigel

Hans-Georg Franz

Matthias Rippberger

#### **Ortsteil Erlau**

Stefan Schmidt

Ronny Henneberg

Gerd Frühauf

Heiko Nitsche

Holger Schmidt

Stefan Brunne

Dominik Götze-Fabig

Kristina Nickel

#### **Ortsteil Hirschbach**

Jan Groskorth

Christina Heysing

Ralf Stellmacher

Marga Orban

#### **Ortsteil St. Kilian**

Sabine Kraus

Patrick Heilemann

Tino Reif

Karl-Heinz Heß

### **Termin nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:**

15.09.2014, 19.00 Uhr – Hotel- und Landgasthof „Grüne Erle“ in Erlau

### **Hinweis der Pass- und Meldebehörde**

Nach § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen; dies gilt nicht für Personen, die im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

Die Gültigkeit des Personalausweises beträgt nach § 6 (PAuswG) zehn Jahre. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Dokumente sechs Jahre gültig.

#### ***Zur Beantragung benötigt ein Antragsteller:***

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass; bei Kindern und Jugendlichen einen Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

- ein biometrisches Passbild

- die Ausstellungsgebühr in Höhe von 28,80 € bzw. bei Antragsstellern unter 24 Jahren von 22,80 € (bei Antragstellung zu bezahlen!)

Ordnungswidrig handelt, wer keinen gültigen Ausweis besitzt § 31 (PAuswG). Um eine Ordnungsstrafe zu vermeiden, sollte jeder Bürger rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit seines Personalausweises, ein neues Dokument beantragen.





### Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG) darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über ihre Mitglieder, deren Ehegatten und minderjährige Kinder ( § 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung ( § 32 Absatz 1 ThürMeldG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§32 Absatz 3 ThürMeldG)
4. Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressbüchern ( §32 Absatz 3 ThürMeldG )

Einwohner, die diese Datenübermittlung nicht wünschen, haben die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Dies kann ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Pass- und Meldebehörde in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9 erfolgen.

---

### Wahlbekanntmachung

1. Am **14. September 2014** findet die Wahl zum **6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde St. Kilian ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
I	OT Altendambach, OT Hirschbach	Bürgerhaus Altendambach OT Altendambach, Hauptstraße 59
II	OT St. Kilian, OT Breitenbach	Vereinszimmer Breitenbach, OT Breitenbach, Zum Vessertal 103
III	OT Erlau	Sportkomplex Erlau, OT Erlau, Hauptstr. 80

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 24. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17 Uhr im Rathaus der Stadt Schleusingen im Ratszimmer zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein



unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

St. Kilian, den 8. August 2014

gez. André Henneberg

Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Kilian liegt in der Zeit vom 25. bis zum 29. August während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch kein Sprechtag

Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 9:00 Uhr - 11:45 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4, Markt 9, 98553 Schleusingen zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 29. August bis 11:45 Uhr bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4, Markt 9, 98553 Schleusingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 20 Sonneberg II / Hildburghausen II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 24. August oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 29. August versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Er-



# Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Kilian

krankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

St. Kilian, den 8. August 2014

gez. André Henneberg

Bürgermeister

**Ende amtliche Gemeindemitteilungen**

## Wohnungssuche

Familie, 2 Erwachsene, 1 Kind, Nichtraucher, gesichertes Einkommen sucht ab **sofort** eine Wohnung oder Haus zur Miete in Breitenbach und Umgebung. Meldungen unter: 0151/61229647

## Die jüngsten Erdenbürger in der Großgemeinde St. Kilian

12.06.2014 Julian Baptiste Börner, OT Erlau

24.06.2014 Sophia Roth, OT Hirschbach

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

übermittelt die Gemeinde St. Kilian nachträglich allen Jubilaren des Monats Juli 2014

### 65. Geburtstag

04.07. Anita Voigtsberger – OT Breitenbach

06.07. Bernd Kortum – OT Altendambach

13.07. Günther Pierson – OT Altendambach

14.07. Klaus-Jürgen Becker – OT Altendambach

17.07. Ruth Sittig – OT Erlau

28.07. Eberhard Fritz - OT Erlau

### 70. Geburtstag

11.07. Jürgen Neumann – OT Erlau

20.07. Georg Gebhardt – OT Hirschbach

31.07. Gerold Karrlein – OT Erlau

### 80. Geburtstag

03.07. Roland Brock - OT Erlau

### 85. Geburtstag

09.07. Waltraud Hofmann – OT Altendambach

13.07. Grete Werner – OT St. Kilian

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

übermittelt die Gemeinde St. Kilian allen Jubilaren des Monats August 2014

### 65. Geburtstag

04.08. Peter Wachs – OT Erlau

05.08. Hartmut Kummer – OT Erlau

08.08. Regina Madynski – OT Erlau

17.08. Rainer Albrecht – OT Breitenbach

### 70. Geburtstag

05.08. Kurt Blümling – OT Breitenbach

### 75. Geburtstag

02.08. Harald Zettler – OT Erlau

### 80. Geburtstag

23.08. Manfred Zwicker – OT Breitenbach

### 85. Geburtstag

01.08. Walter Schmidt – OT Breitenbach

### Diamantene Hochzeit

13.08. Christa und Rudolf Pschirer

– OT Altendambach

## Veranstaltungen der Gemeinde St. Kilian August 2014

**jew. Di 05., 12., 19., u. 26.08.14**

**Beginn 10.00 Uhr**

**geführte Exkursion** durch das untere Vessertal/Homigtal - **Bergwiesen im Vesser- und Homigtal** - Treffpunkt: Wanderparkplatz Buswendschleife Breitenbach

**13.09. 14, 09.00-11.30 Uhr**

**BABY- UND KINDERBASAR**  
**Grundschule Erlau**

Schwangere können am 12.09. von 20.30 bis 21.30 Uhr einkaufen (Vorlage Mutterpass)

**Jeden Sonntag, Beginn 10.30 Uhr**

**Evangelischer Gottesdienst,**  
Kirche St. Kilian

## IMPRESSUM:

Amtsblatt der Großgemeinde St. Kilian

### Herausgeber:

Gemeinde St. Kilian  
Dambachweg 1, 98553 Hirschbach  
TEL: 03681 / 45 76-0

### Redaktion:

Martina Mühlau  
TEL: 03681 / 45 76-0  
buergerbuerer@sankt-kilian.de

### Layout, Satz, Grafik

Lützelberger print & werbung UGh  
98553 Schleusingen, Vogelhofstr. 9,  
TEL / FAX: 036841 / 4 27 03

### Druck:

Druckerei Foerster,  
98553 Schleusingen, Schleusesiedlung  
TEL / FAX: 036841 / 4 10 19

Einzelbezug: Großgemeinde St. Kilian, Dambachweg 1, 98553 Hirschbach, Preis: 1,- EUR

[www.sankt-kilian.de](http://www.sankt-kilian.de)

Erscheinungsweise nach Bedarf 1300 Stk.